



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
05.05.2022

Abteilung:
Bauamt

Bearbeiter:
Ke/Wi

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Vergabebeschluss

**Baumaßnahme: Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Verkehrsnetz
Ausbau der Erschließungsstraßen im Gewerbegebiet Alberoda**

Leistung: Straßenbau Basteiweg/Curt-Bauer-Straße

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Stadtentwicklungsausschuss	03.05.2022	nichtöffentlich	vorberatend	034/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: 10 dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltung/befangen: 0				
Stadtrat	24.05.2022	öffentlich	beschließend	034/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Straßenbau Basteiweg/Curt-Bauer-Straße“ im Rahmen der Baumaßnahme „Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Verkehrsnetz - Ausbau der Erschließungsstraßen im Gewerbegebiet Alberoda“ auf das Angebot des Bieters EBG Bau GmbH, Ehrenfriedersdorf mit einer Brutto-Angebotssumme von 778.545,15 Euro zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen:

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A),
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG),
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Hauptsatzung),
in der jeweils geltenden Fassung

Sachverhalt:

Für die o.a. Leistung im Rahmen der o.a. Baumaßnahme wurde ein Vergabeverfahren nach VOB/A und SächsVergabeG durchgeführt.

Das nach Prüfung und Wertung wirtschaftlichste Angebot hat der Bieter

EBG Bau GmbH, Ehrenfriedersdorf

mit einer Brutto-Angebotssumme (inkl. Nachlass ohne Bedingungen) von

778.545,15 Euro

vorgelegt.

Das Auswertungsergebnis der formalen, rechnerischen und technischen Prüfung (Vergabevermerk) ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Anlage ist nichtöffentlich und vertraulich zu behandeln.

Ein Vergabebeschluss gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung ist erforderlich; die Entscheidung obliegt dem Stadtrat. Einer Vorberatung bedarf es gem. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung.

Die Absätze 1 und 2 des § 8 SächsVergabeG finden Anwendung. Der Beschluss steht unter dem diesbezüglichen Vorbehalt.

abgestimmt mit: -

Anlagen: Vergabevermerk

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme

entfällt

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)